



Einwohnergemeinde
Cham

Tod und Bestattung



Inhalt

1. Was ist unmittelbar nach dem Todesfall zu tun?	3
Tod zu Hause	3
Tod infolge eines Unfalls	3
Tod im Spital oder Heim	3
2. Zivilstands- und Bestattungsamt kontaktieren	3
Aufgaben Bestattungsamt	4
Kostenübernahme Gemeinde Cham	4
Todesurkunde	4
3. Pfarramt kontaktieren	4
4. Grabunterhalt	4
5. Überführung ins Ausland	4
6. Checkliste Angehörige	5

1. Was ist unmittelbar nach dem Todesfall zu tun?

Tod zu Hause

Hausarzt benachrichtigen; bei Abwesenheit des Hausarztes Notfallarzt (Telefonnr. 144) benachrichtigen. Der Arzt wird den Tod feststellen und die ärztliche Todesbescheinigung ausstellen.

Bestattungsdienst für die Einsargung und die Überführung zum Friedhof oder ins Krematorium kontaktieren (freie Wahl):

- Jöri Bestattungen GmbH, Cham
041 780 20 80
- Mischler Bestattungen, Hünenberg
041 780 07 24
- Zimmermann Bestattungen GmbH, Zug
041 711 53 56

Tod infolge eines Unfalls

Polizei benachrichtigen, (Telefonnr. 117)

Die Polizei muss nicht nur bei Verkehrsunfällen, sondern auch bei Arbeits-, Haushalts- oder sonstigen Unfällen beigezogen werden.

Tod im Spital oder Heim

Die Spital- beziehungsweise Heimbehörden sind Ihnen behilflich und erledigen die meisten Formalitäten. Die ärztliche Todesbescheinigung wird in der Regel zusammen mit einer schriftlichen Todesanmeldung direkt vom Spital oder Heim an das zuständige Zivilstandsamt gesandt.

2. Zivilstands- und Bestattungsamt kontaktieren

Angehörige oder bevollmächtigte Personen müssen einen Todesfall innerhalb von zwei Tagen dem Zivilstandsamt melden. Bitte vorgängig telefonisch einen Termin vereinbaren. Folgende Dokumente sind mitzubringen:

- Ärztliche Todesbescheinigung im Original, falls der Tod zu Hause erfolgt ist (sonst genügt eine Kopie der ärztlichen Todesbescheinigung und der vom Spital/Heim ausgestellten Todesanmeldung)
- Familienbüchlein oder Familienausweis (falls vorhanden)
- Bestattungswunsch der verstorbenen Person (falls vorhanden)
- Letztwillige Verfügung, Ehe- und/oder Erbvertrag (falls vorhanden)

Öffnungszeiten des Zivilstands- und Bestattungsamts

Mo: 08.00 – 11.45 Uhr / 13.30 – 18.00 Uhr

Di: 13.30 – 17.00 Uhr

Mi/Do: 08.00 – 11.45 Uhr / 13.30 – 17.00 Uhr

Fr: 08.00 – 13.00 Uhr

Vor Feiertagen jeweils bis 16.30 Uhr

Adresse

Zivilstands- und Bestattungsamt
Mandelhof
6330 Cham

Telefon: 041 723 87 40
E-Mail: zivilstandsamt@cham.ch
Website: www.cham.ch

Aufgaben Bestattungsamt

Das Bestattungsamt organisiert in Absprache mit den Angehörigen:

- Überführung der verstorbenen Person
- Aufbahrung
- Anmeldung der Kremation
- Amtliche Publikation der Todesanzeige in der «Zuger Zeitung»
- Beisetzung

Kostenübernahme Gemeinde Cham

Bei Bestattungen von verstorbenen Einwohnerinnen und Einwohnern erbringt die Gemeinde Cham folgende Leistungen kostenlos:

- Amtliche Publikation der Todesanzeige in der «Zuger Zeitung»
- Administration durch das Bestattungsamt
- Transport des/der Verstorbenen innerhalb des Kantons
- Aufbahrung im Friedhofgebäude Cham
- Kremationskosten in Luzern, Seewen oder Zürich inklusive Standardurne
- Grabplatz
- Holzkreuz mit Beschriftung
- Öffnen und Herrichten des Grabes

Todesurkunde

Der Auszug aus dem Todeseintrag (Todesurkunde) wird vom Zivilstandsamt des Todesortes ausgestellt. In der Regel ist dieser den Versicherungen und Banken des Verstorbenen vorzulegen.

3. Pfarramt kontaktieren

Die Angehörigen melden sich persönlich oder telefonisch beim zuständigen Pfarramt und melden sich anschliessend wieder beim Zivilstandsamt, um den Termin der Beisetzung zu fixieren.

4. Grabunterhalt

Der Grabunterhalt wird von den Angehörigen übernommen. Es kann auch eine private Gärtnerei damit beauftragt werden.

5. Überführung ins Ausland

Zuständig für eine Überführung ins Ausland ist das Zivilstandsamt am Wohnort der verstorbenen Person. Lebte die verstorbene Person nicht im Kanton Zug, ist das Zivilstandsamt des Todesortes zuständig.

6. Checkliste Angehörige

Bei Bedarf durch die Angehörigen selbst zu organisieren:

- ☐ alle Angehörigen informieren
- ☐ Blumenschmuck bestellen
- ☐ Ablauf des Trauergottesdienstes mit dem Pfarrer/der Pfarrerin besprechen
- ☐ Veröffentlichung der privaten Todesanzeige und Leidzirkulare in Auftrag geben
- ☐ Versicherungen, Banken und andere Dienstleister informieren und Abos/Verträge kündigen

Zum Beispiel:

- ☐ Krankenkasse
- ☐ Unfall-, Lebens- und/oder Hausratversicherung
- ☐ Auto- und Privathaftpflichtversicherung
- ☐ Strassenverkehrsamt
- ☐ Mietvertrag
- ☐ Radio-/TV, Telefon-Anschluss, Streamingdienste
- ☐ Elektrizität
- ☐ Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements
- ☐ Wohnungsräumung organisieren
- ☐ Grabstein oder Gravur der Urnenwandplatte/Gemeinschaftsgrab bestellen
- ☐ Grabunterhalt regeln
- ☐ Die Witwen-/Witwer- und Waisenrente anmelden bei:
 - ☐ AHV-Ausgleichskasse
 - ☐ Pensionskasse